

# IHK ■ Die Weiterbildung



## 12. IHK-Lehrgang Geprüfte/-r Küchenmeister/-in



Industrie- und Handelskammer  
Erfurt



## Karriere im Beruf – Ihr Studienprogramm mit IHK-Prüfung

# Geprüfter Küchenmeister/ Geprüfte Küchenmeisterin

**Beginn:** 25. Oktober 2010

**Ort:** Industrie- und Handelskammer Erfurt  
Arnstädter Str. 34  
99096 Erfurt

**Zeit/Dauer:** **Wirtschaftsbezogene Qualifikationen**  
montags 08:00 Uhr – 15:30 Uhr

**Handlungsspezifische Qualifikation**  
mittwochs 08:00 Uhr – 15:30 Uhr

**Fachpraktische Qualifikation**  
teilweise samstags 08:00 Uhr – 15:00 Uhr

590 Unterrichtsstunden, ca. 2 Jahre

**Entgelt:** 4.500,00 € (zahlbar in 5 Teilbeträgen)  
zzgl. ca. 200,00 € Literaturkosten + Prüfungsgebühr  
Konkrete Informationen über die Zahlungsabschnitte  
erhalten Sie zu Lehrgangsbeginn.

**Abschluss:** IHK-Zeugnis  
Geprüfter Küchenmeister  
Geprüfte Küchenmeisterin

**Beratung:** Katrin Böttner  
Tel.: 0361 / 3484-145  
boettner@erfurt.ihk.de

<b>Teilnehmer</b>	Köche oder Mitarbeiter in der Gastronomie mit einschlägiger Berufserfahrung
<b>Ziel</b>	Der Lehrgang bereitet auf die Prüfung zum/r Geprüften Küchenmeister/-in der Industrie- und Handelskammer vor. Beim Küchenmeister handelt es sich um den traditionsreichsten Titel innerhalb der gastronomischen Meisterabschlüsse. Erweiterte und vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in der Speisenzubereitung sowie Wissen um betriebswirtschaftliche und rechtliche Zusammenhänge befähigen den Küchenmeister zur Übernahme qualifizierter Fachaufgaben. Sie sind für Disposition, Einkauf, Verwalten und Einsetzen von Waren verantwortlich, führen Kostenrechnung und Kalkulation durch und erledigen Aufgaben im Küchenbereich selbständig. Organisatorische Kompetenz und Fachwissen befähigen Sie zu kompetenten Küchenleitern mit Personalverantwortung und meisterlicher Kochkunst.
<b>Inhalte</b>	<p><b>Wirtschaftsbezogene Qualifikationen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Volks- und Betriebswirtschaft</li><li>• Rechnungswesen</li><li>• Recht und Steuern</li><li>• Unternehmensführung</li></ul> <p><b>Handlungsspezifische Qualifikation</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Mitarbeiter führen und fördern</li><li>• Abläufe planen, durchführen und kontrollieren</li><li>• Produkte beschaffen und pflegen</li><li>• Speisentechnologie und ernährungswissenschaftliche Kenntnisse anwenden</li><li>• Gäste beraten und Produkte vermarkten</li><li>• Mitarbeiter führen und fördern</li></ul>
<b>Förderung</b>	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) Meister-BAföG Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar Weimarplatz 4 in 99423 Weimar Frau Bärbel Feuerstein Tel. 0361 37737232 <a href="http://www.meister-bafog.info">http://www.meister-bafog.info</a>  <b>Begabtenförderung</b> Stipendium der Beruflichen Bildung <a href="http://www.begabtenfoerderung.de">http://www.begabtenfoerderung.de</a>
<b>Abschluss</b>	<b>IHK-Zeugnis</b>

## Lehrgangskosten / Zahlungsabschnitte

Die Zahlungsabschnitte entnehmen Sie der Rechnung. Die Rechnung, wird nach Beginn des Lehrgangs gestellt. Der erste Betrag wird nach Erhalt der Rechnung fällig.

## Literaturkosten

ca. 200,00 € für Literatur  
Zzgl. Literaturempfehlungen, diese erhalten Sie zu Beginn des Lehrgangs von unseren Dozenten

## Beratung zum Lehrgang

Frau Katrin Böttner  
Industrie- und Handelskammer Erfurt  
☎ 0361 3484-145  
📠 0361 3485-9145  
✉ boettner@erfurt.ihk.de

## IHK-Prüfungstermine

Die Prüfungstermine werden zu Beginn des Studiengangs bekannt gegeben.

## Prüfungsgebühr

Es gelten die Prüfungsgebühren laut aktueller Gebührenordnung.

## Antrag auf Zulassung zur Prüfung

Den Antrag auf Zulassung zur Prüfung finden Sie auf unserer Internetseite <http://www.erfurt.ihk.de>

## Zulassungsvoraussetzungen:

Zur Prüfung im Prüfungsteil "**Wirtschaftsbezogene Qualifikationen**" ist zuzulassen, wer

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis **oder**
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem zweijährigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis **oder**
- eine mindestens vierjährige Berufspraxis nachweist.

Zur Prüfung im Prüfungsteil "**Handlungsspezifische Qualifikationen**" ist zuzulassen, wer

- die abgelegte Prüfung im Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogenen“ und
- in den in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Fällen zu den dort genannten Praxiszeiten mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis **oder**
- in dem in Absatz 1 Nr. 3 genannten Fall zu den dort genannten Praxiszeiten mindestens eine weitere zweijährige Berufspraxis nachweist.

Zur Prüfung im Prüfungsteil "**Praktische Prüfung**" ist zuzulassen, wer

- den Prüfungsteil "Wirtschaftsbezogene Qualifikationen" und den Prüfungsteil "Handlungsspezifische Qualifikationen" abgelegt hat und
- in den in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Fällen zu den dort genannten Praxiszeiten mindestens zwei weitere Jahre Berufspraxis oder
- in dem in Absatz 1 Nr. 3 genannten Fall zu den dort genannten Praxiszeiten mindestens vier weitere Jahre nachweist.

Der Prüfungsteil "**Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen**" ist durch eine Prüfung gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung nachzuweisen. Die Aneignung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse soll in der Regel vor Zulassung zum Prüfungsteil "Grundlegende Qualifikationen" erfolgen. Der Nachweis ist vor Beginn der letzten Prüfungsleistung zu erbringen.

### Beratung zur Prüfung

Frau Ute Miehlch  
Industrie- und Handelskammer Erfurt  
☎ 0361 3484-173  
📠 0361 3485-974  
✉ miehlch@erfurt.ihk.de